

## Beschlussantrag

**der Gemeinderäte Beate Meinel-Reisinger, Christoph Wiederkehr und weiterer Gemeinderatsabgeordneter**

**betreffend Freistellungen für Gewerkschafter abschaffen (betrifft nicht die gewählten Personalvertreter ("Betriebsräte) der Wiener Bediensteten)**

**eingetragen im Zuge der Debatte über Post 1 (Voranschlag 2018, Generaldebatte) der 29. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 20.11.2017**

Angesichts der aktuellen, dramatischen Budgetsituation in Wien mit einer prognostizierten Gesamtverschuldung 2018 von über 7 Milliarden Euro - alleine die Neuverschuldung betrug 2016 rund 586 Millionen Euro, für 2017 wird eine Neuverschuldung von mindestens 667 Millionen Euro erwartet - ist es erforderlich, dass die rot-grüne Stadtregierung sparsam und zweckmäßig mit den vorhandenen Steuermitteln agiert. Nachhaltige Reformen sind daher unerlässlich, damit die Stadt weiterhin in ausreichendem Maße dringend benötigte Zukunftsinvestitionen wie zum Beispiel im Bildungsbereich tätigen kann.

Das Dienstrecht der Stadt Wien sieht vor, dass Bedienstete, die Funktionäre des "Österreichischen Gewerkschaftsbundes - youunion \_ Die Daseinsgewerkschaft" sind, für gewerkschaftliche Tätigkeiten bei vollen Bezügen freigestellt werden können.

Konkret müssen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Wien, die Funktionäre des Österreichischen Gewerkschaftsbundes - youunion \_ Die Daseinsgewerkschaft sind, „die notwendigen Dienstfreiheiten zur Ausübung der Funktion“ gewährt werden (§ 60 Abs 2 Dienstordnung). Das heißt, sie dürfen während der Dienstzeit gewerkschaftlichen Tätigkeiten nachgehen. Sie können für ihre gewerkschaftliche Arbeit auch beurlaubt werden – bei vollen Bezügen (§ 60 Abs 3 sowie § 44 der Dienstordnung). Die Regelungen gelten auch für Vertragsbedienstete (§ 35 der Vertragsbedienstetenordnung).

Dabei handelt es sich keineswegs um eine selten genutzte „Ausnahmebestimmung“. Zwischen 2010-2015 nahmen im Schnitt 614 Wiener Bedienstete dieses Privileg in Anspruch und waren 2.907 Tage auf Urlaub, um einer gewerkschaftspolitischen Tätigkeit nachzugehen – bei vollen Bezügen. Das sind pro Person im Durchschnitt rund 5 bezahlte Tage (4,7) für gewerkschafts- und damit parteipolitische Arbeit.

Gleichwohl ehrenamtliches Engagement zu begrüßen ist, ist nicht einzusehen warum eine Form dieses Engagements gegenüber anderen derart bevorzugt werden soll. Daher handelt es sich bei dieser Regelung um eine sachlich nicht gerechtfertigte Bevorzugung von gewerkschaftlicher Tätigkeit. Zudem entstehen der Stadt durch diese Bevorzugung aufgrund der bezahlten Freistellungen während der Arbeitszeit Mehrkosten. Die bezahlte Freistellung von Bediensteten der Stadt Wien, die Gewerkschaftsfunktionäre sind, gehört daher abgeschafft. Eine Abschaffung betrifft in keinsten Weise die gewählten Personalvertreter ("Betriebsräte) der Wiener Bediensteten (siehe dazu das Wiener Personalvertretungsgesetz).

